

VERFAHRENSVERMERKE

Planungsaufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Marth hat in seiner Sitzung am ... 3.02.2020 ... die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet beschlossen.

Frühzeitige Behörden-Beteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... 1.12.2020 ... Gelegenheit bis zum ... 22.1.2021 ... ihre Stellungnahme abzugeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung am ... 7.11.2020 ... gem. § 3 (1) BauGB, hier wurde die Öffentlichkeit wurde über die Planung informiert.

Beschluss über den Entwurf und die öffentlichen Auslegungen
Der Gemeinderat der Gemeinde Marth hat in seiner Sitzung am ... 17.11.2020 ... dem Flächennutzungsplan und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

TÖB-Beteiligung
Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Behörden erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... 15.03.2021 ... Gelegenheit, ihre Stellungnahme bis zum ... 23.04.2021 ... abzugeben.

Abwägungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Marth hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... 25.05.2021 ... geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Abschließender Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Marth hat den Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am ... 25.05.2021 ... beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Nochmalige öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung
Die nochmalige öffentliche Auslegung wurden vom ... 2.09.2021 bis 15.09.2021 ... ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung haben vom ... 13.09.2021 bis 15.10.2021 ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der VG Hanstein-Rusteberg öffentlich ausgelegt.

Abwägungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Marth hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... 8.02.2022 ... geprüft und abgewogen. Der Gemeinderat der Gemeinde Marth hat in seiner Sitzung am ... 8.02.2022 ... beschlossen den Flächennutzungsplan zur Genehmigung einzureichen.

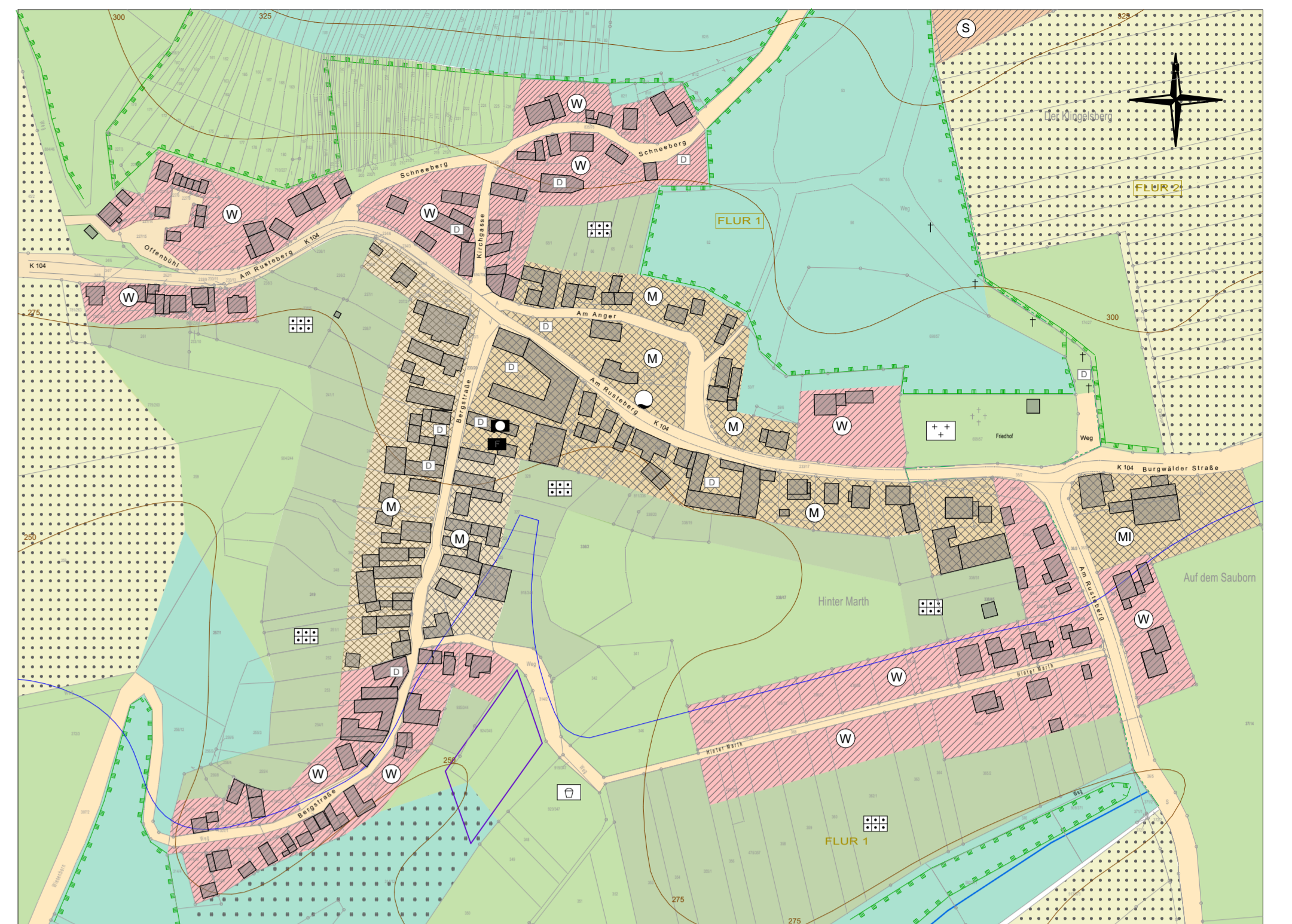
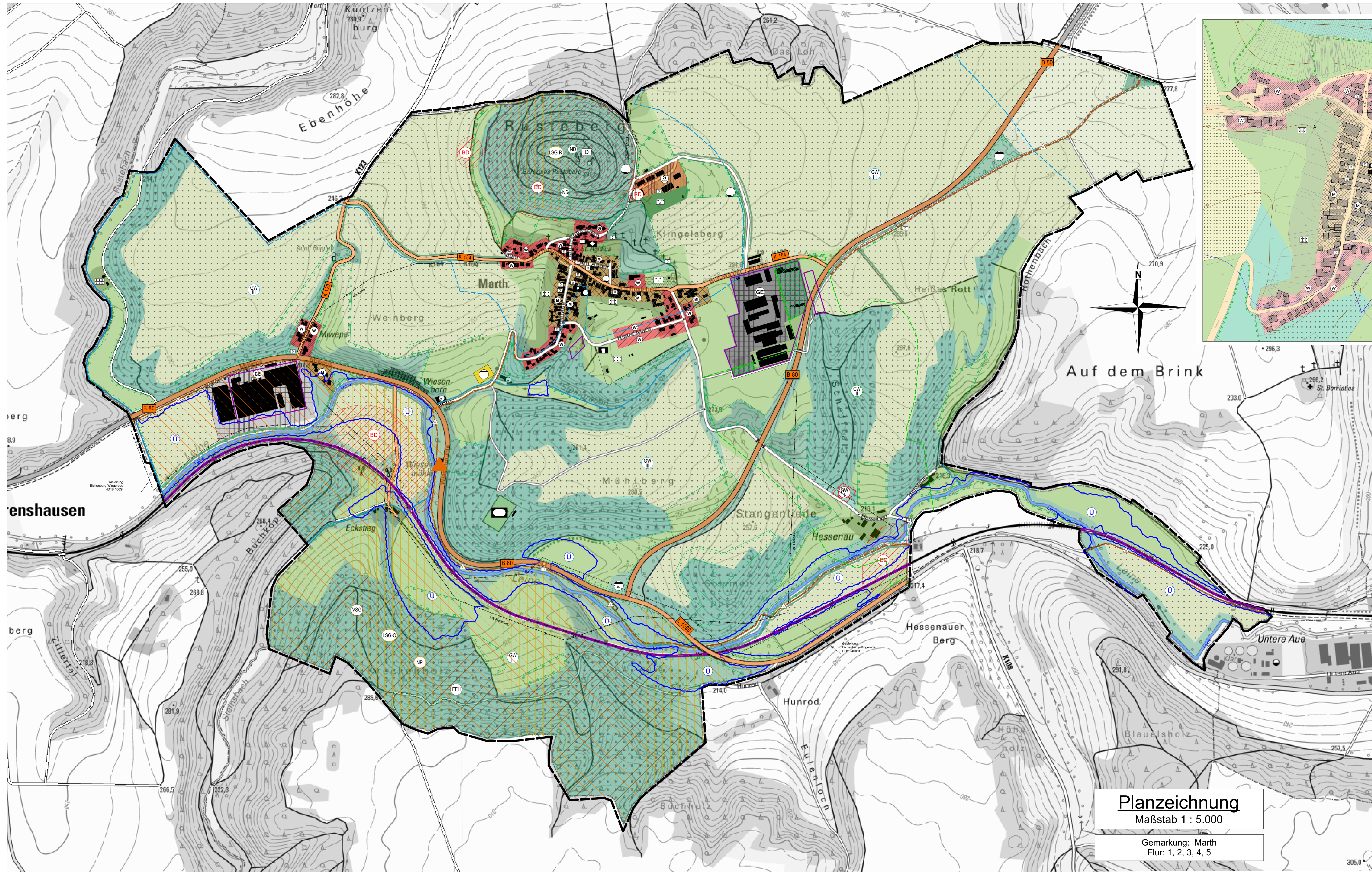
Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marth erfolgte am ... durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter dem Aktenzeichen ...

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marth mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet.

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung erfolgte am ... im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Marth ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Signature line for the official approval.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MARTH



Planzeichnung - Ortslage
Maßstab 1 : 2.500
Hinweisende Darstellung der Ortslage ohne Normcharakter

HINWEISE
Bei jeglichen Baumaßnahmen oder anderen Bodeneingriffen sowie bei Archäologischen Funden sind die Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu informieren.

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes streichen Festgesteine des unteren Muschelkalks (Bereich Rusteberg des Oberen und Mittleren Buntsandsteins sowie im Bereich der Leineaus die Lockergesteine des Holozäns aus. In den Schichten des Oberen Buntsandsteins kann es zu Auslagerungen kommen, die grundsätzlich zu Senk- und Erdfräseherungen führen können.



Planzeichnung
Maßstab 1 : 5.000
Gemarkung: Marth
Flur: 1, 2, 3, 4, 5

- Rechtsgrundlagen
Die Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marth wird im Wesentlichen gebildet durch:
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altstätten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025
- Regionalplan Nordthüringen
- Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanV)
- Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG)
- Gesetz zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

Planzeichenerklärung
Darstellung gemäß § 5 Abs 2 BauGB
Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB
- Wohnbauflächen § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- Mischgebiete § 6 BauNVO
- gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- Sondergebiet Zweckbestimmung "Klinik" § 11 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs sowie sonstige der Allgemeinheit dienende Gebäude und Einrichtungen § 5 (2) 2 BauGB
- Öffentliche Verwaltung
- Sportanlagen
- Feuerwehr
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahntrasse
- Überörtliche Radwege
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
- Haupt- und Entwässerungsleitungen unterirdisch
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung § 5 (2) 4 BauGB
- Wasser, Hochbehälter, Löschwasser
- Abwasser, Sammelanlagen
- EMK/SMK, Trafostation
- Abwasser-Steck für zentrale Kläranlage
Wasserflächen, Flächen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhalten sind und Flächen zur Regulierung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauGB
- Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiete der Leine
- Flächen zur Regulierung des Wasserabflusses
Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB
- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- privates Grünland
- Hausgrün
Flächen für Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 8 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Ackerflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wiesenflächen
- Flächen für Wald, Forstwirtschaft
- Flugzeile, flächig oder linear
Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind, Altlastenverzeichnisse
- Umgrenzung von Flächen deren Festsetzungen zur landlichen Nutzung erst nach Aufhebung des Wasserschutzgebietes Schutzzone II in Kraft treten.

Nachrichtliche Übernahme von Planungen und Nutzungsregelungen anderer gesetzlicher Vorschriften
Trinkwasserschutz § 5 (4) BauGB
- Schutzgebiet für Wassergewinnung Schutzzone I
- Schutzgebiet für Wassergewinnung Schutzzone II
- Schutzgebiet für Wassergewinnung Schutzzone III
Denkmalschutz § 5 (4) BauGB
- Einzelsteinen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- Archaische Fundstelle
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
- Flächen von Maßnahmen die im (EKIS) Englisches Kompensations-Informationssystem erfasst sind
- detaillierte Aufklärung ab Anlage 2 zum FNP
Naturschutz § 5 (2) 10 BauGB
- FFH-Gebiet Nr. 108 Thüringen "Lustenbühlengraben westlich Heiligenstadt"
- EG Vogelschutzgebiet Nr. 12 Thüringen "Wenbergländ südwestlich Uder"
- FFH-Chipfl. Fledermauschutz Nr. 2 "Wiesennähe Marth"
- NP Naturpark "Eichsfeld-Heinrich-Wenstorf"
- LSG-O Landschaftsschutzgebiet "Oberschiefer"
- LSG-R Landschaftsschutzgebiet "Rusteberg"
- ND Naturdenkmal Baum
Umgrenzung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 ThürNatG
- Biotope Schutzgebiete nach § 15 ThürNatG flächig oder linear
- detaillierte Aufklärung ab Anlage 1 zum FNP

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Gemeinde Marth
Landkreis Eichsfeld

Table with columns: AUFTRAGGEBER (Gemeinde Marth), PLANUNG (OTTO HERWIG), BEARBEITUNGSSTAND (Entwurf, Vorentwurf), DATES (September 2021, Mai 2021, März 2021, November 2020), and SCALE (Maßstab 1:5000, 1:2500).